

---

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates**

**B r a u n s h o r n**

**am Freitag, den 30. 09. 2016**

**im Gemeindehaus Ebschied**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:40 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Klaus Diedrich, Michael Henn, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Michael Seibel, Andreas Stockel

Nicht Stimmberechtigt:

**Es fehlten entschuldigt:**

Andreas Busch, Thomas Liesenfeld, stellv. Ortsvorsteher Ebschied Jochen Niel, stellv. Ortsvorsteher Braunshorn Ingo Scholz,

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 23.09.2016 sowie mit der Einladung vom 19.09.2016.

---

## TAGESORDNUNG:

### Teil A. öffentlicher Teil

#### 1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2016

Gegen die Niederschrift vom 02.09.2016 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

#### 2. Zuständigkeitsübertragung der Breitbandversorgung auf die Verbandsgemeinde Kastellaun gemäß §67 Abs. 5 GemO

Der Sachverhalt:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit mehr als 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 78 Prozent eine leistungsfähige NGA -Versorgung  $\geq 30$  Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015).

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Die Kreisverwaltung hat hierzu mit Zustimmung des Kreistages und in

---

Abstimmung und in Kooperation mit allen Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie wird u.a. Aussagen treffen zu dem Ausbaubereich und –auf Basis einer im Rahmen der Studie zu erstellenden Netzplanung - zu den geschätzten Kosten des Ausbaus eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Stadt Boppard den Rhein-Hunsrück-Kreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu 7 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 15 Millionen Euro betragen (jeweils Höchstfördersummen, Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

Seitens der Verbandsgemeinde Kastellaun ist beabsichtigt, von den am Ausbauprojekt beteiligten Ortsgemeinden eine Sonderumlage gemäß § 26 Abs. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetz in Höhe des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Eigenanteils für die auf das Gebiet der jeweiligen Ortsgemeinde anfallenden Kosten nach einem noch festzulegenden Schlüssel zu erheben.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden. Das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Unsere Gemeinde ist in einem Pilotprojekt an der Herkules-Trasse angeschlossen. Dem Kundendienst bei Vodafone ist nicht bekannt und haben auch keine Einsicht auf Versuchsprojekte im Haus von Vodafone, weshalb die

---

Bürger der Ortsgemeinde nur im Telecom Shop bei der Convenda in Kastellaun, einen Hochgeschwindigkeitsantrag stellen können. Somit ist sichergestellt, dass die Gemeinde am Hochgeschwindigkeitsnetz angebunden ist.

Anders sieht es bei den Hausanschlüssen (letzte Meile) in den Ortsteilen aus. Diese sind teilweise marode und können die großen Datenvolumen nicht an alle Haushalte weiterleiten. Um diesen Missstand zu beheben und jedem Haushalt das schnelle Internet zu Verfügung zu stellen wurde in der Vergangenheit Kontakt mit dem Netzbetreiber Telekom aufgenommen. Die Telekom zeigt wenig Interesse das Netzwerk in den Ortsteilen zu ertüchtigen. Um besonders im Ortsteil Braunshorn, wo vermehrt die Probleme auftreten, eine schnelle Anbindung an das Internet zu gewährleisten, besteht bei dem Projekt der Kreisverwaltung auch die Möglichkeit ein eigenes Netz (Hausanschlüsse) herzustellen, das dann auch Förderungswürdig wäre.

Mit der Zuständigkeitsübertragung der Breitbandversorgung nach §67 GemO, an die Verbandsgemeinde Kastellaun, geht die Ortsgemeinde noch keine finanzielle Verpflichtung ein. Erst wenn verwertbare Zahlen vorliegen, wird in einem noch zu fassenden Beschluss des Gemeinderates Braunshorn, eine eventuelle Verpflichtung eingegangen.

In der weiteren Beratung ist festgestellt worden, dass im Ortsteil Dudenroth die Teilnehmer von Vodafone mit 16mbit/s versorgt sind und die Zuleitung nach Dudenroth nicht mehr als 25mbit/s, leisten könne. Im Ortsteil Ebschied Bahnhof ist auch nur eine Leistung von max. 25mbit/s möglich.

Beschluss: einstimmig

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Braunshorn begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde NN mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.
2. Die Ortsgemeinde Braunshorn erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

### **3. Mitteilungen und Anfragen**

#### **3.1 Versicherungsobjekte in der Gemeinde Braunshorn**

Der Jugendraum in Braunshorn soll mit in den Versicherungsschutz aufgenommen und die Dorfscheune angepasst werden. Bei der Grillhütte in Dudenroth sowie dem Wasserhaus in Ebschied soll der

---

Versicherungsschutz um Einbruch und Vandalismus erweitert werden. Das Gemeindehaus in Braunshorn ist von Elementarschaden wie Oberflächenwasser am meisten betroffen. Es soll ein Angebot von der Versicherung eingeholt werden.

- 3.2 Hochwasserschaden; Weg vor Grillhütte Dudenroth
- 3.3 Jugendraum Braunshorn; Bildung eines Jugendvorstandes; Hausordnung
- 3.4 Ehrenamtspreis 2016 des Rhein-Hunsrück-Kreises
- 3.5 Schmutzwasserkanal Wasserhaus Ebschied;  
Durchführung erst in 2017 möglich da das RWE schon eine Maßnahme in Braunshorn fördert.
- 3.6 Bericht aus der Bürgermeisterdienstbesprechung
- 3.7 Einen öffentlichen Bücherschrank soll am Gemeindehaus in Ebschied aufgestellt werden. Der Schrank wurde von „Antik-Richter“ Ebschied aufbereitet und kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Streicharbeiten werden in Eigenleistung erbracht. Der Standort soll an der Bank vor dem Gemeindehaus sein.
- 3.8 Bei notwendigen Drainagearbeiten im Flur, stellt die Ortsgemeinde das Material. Die Arbeits- und Maschinenleistungen sind vom betroffenen zu stellen. Es soll noch in Erfahrung gebracht werden ob die Gemeinde im Wasser und Bodenverband Mitglied ist.
- 3.9 Der Verkehr in der Erasmusstraße im Ortsteil Ebschied nimmt gefühlt zu. Auch werden die Schrittgeschwindigkeit 4-7km/h, nicht eingehalten. Es soll ein Schild mit dem Hinweis auf Schrittgeschwindigkeit an den Verkehrszeichen angebracht werden.
- 3.10 St. Martin; in den Ortsteilen finden die Umzüge am;  
11.11.16 um 19.00 Uhr in Braunshorn,  
11.11.16 um 17:30 Uhr in Dudenroth,  
12.11.16 um 19.00 Uhr in Ebschied, statt.

Um 20:25 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, dankt den Zuschauern und bittet diese den Sitzungsraum zu verlassen.

---